**Erklärungen des ausgewählten Betreibers**

**zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen - Wirtschaftlichkeitslückenmodell/Betreibermodell**

Diese Erklärungen des ausgewählten Betreibers sind zwingend vom Zuwendungsempfänger innerhalb der Konkretisierung zur endgültigen Bewilligung gegenüber der PwC GmbH WPG als Zuwendungsgeberin einzureichen. Fehlen diese oder werden diese inhaltlich verändert, muss mit einer Nachforderung von Seiten der Zuwendungsgeberin gerechnet werden.

**Erklärung zur Kenntnisnahme der Zuwendungsvoraussetzungen und Nebenbestimmungen**

Hiermit erklärt,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Name des ausgewählten Betreibers, vertreten durch

gegenüber

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 Name des Zuwendungsempfängers (Kommune/Stadt/Landkreis/xx), E-Aktennummer

den Zuwendungsbescheid in vorläufiger Höhe vom TT.MM.JJJJ des Zuwendungsempfängers und die darin enthaltenen Nebenbestimmungen sowie die daraus erwachsenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen zu haben. Es ist dem Betreiber bekannt, dass eine Nichteinhaltung der Vorgaben zu einer Rückforderung der bewilligten und ausgezahlten Fördermittel durch die Zuwendungsgeberin führen und einen Regressanspruch des Zuwendungsempfängers gegenüber dem Betreiber begründen kann. Der Betreiber verpflichtet sich, im Rahmen seiner Tätigkeit die Zuwendungsvoraussetzungen für das geförderte Projekt einzuhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift

**Erklärung zur Berücksichtigung vorhandener, nutzbarer Infrastrukturen**

Der vorbenannte ausgewählte Betreiber bestätigt, im Rahmen der Netzplanung vorhandene, nutzbare und in dem von der Bundesnetzagentur geführten Infrastrukturatlas dokumentierten Infrastrukturen berücksichtigt zu haben. Im Rahmen des finalen Angebotes wurden vorhandene Infrastrukturen weitestgehend in die Ausbauplanung einbezogen, vgl. § 5 Abs. 3 NGA-Rahmenregelung.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift